

Antrag

der AfD-Fraktion

„Gib Zensur keine Chance – Kein Einstieg in die anlasslose Massenüberwachung von Medien und Presse“

Der Landtag möge beschließen:

I. Der Landtag stellt fest:

1. Mit Artikel 1 Nr. 2 des Entwurfs des Neunten Staatsvertrages zur Änderung medienrechtlicher Staatsverträge – Digitaler Medien-Staatsvertrag – in der Fassung vom 25. Juni 2026 (Drs. 8/8486) wird der Anwendungsbereich des Medienstaatsvertrages (§ 1 Abs. 1 und 2 MStV) erstmals ausdrücklich auf die Presse erstreckt.
2. Der neu eingefügte § 109a MStV¹ ermächtigt die Landesmedienanstalten, automatisierte, KI-gestützte technische Mittel einzusetzen, um Text-, Bild-, Audio- und Bewegtbildinhalte aus Rundfunk und Telemedien (einschließlich zugangsbeschränkter Inhalte und besonderer Kategorien personenbezogener Daten nach Art. 9 DSGVO) verdachtsunabhängig und flächendeckend auf angebliche Verstöße abzugleichen (§ 109a Abs. 1, 2)².
3. Die in § 109a vorgesehenen Verfahrensregelungen (wie menschliche Nachprüfung, Löschfristen und Datenschutz-Folgenabschätzung) ändern nichts daran, dass die Ersterfassung der Kommunikations- und Medieninhalte anlasslos erfolgt.
4. Nach § 109a Abs. 9 werden Anbieter von Online-Plattformen im Sinne des Digital Services Act verpflichtet, den Landesmedienanstalten geeignete technische Schnittstellen für diesen automatisierten Abgleich bereitzustellen.
5. Der Landtag lehnt den Entwurf des Neunten Staatsvertrages zur Änderung medienrechtlicher Staatsverträge – Digitaler Medien-Staatsvertrag – in der Fassung vom 25. Juni 2026 sowie jede Form einer anlasslosen, automatisierten Massenüberwachung von Bürgern und Medien im Internet entschieden ab.

¹ Vgl. Drs. 8/8486.

² Ebd.

II. Der Landtag fordert die Staatsregierung auf:

1. den Neunten Staatsvertrag zur Änderung medienrechtlicher Staatsverträge – Digitaler Medien-Staatsvertrag – in der Fassung vom 25. Juni 2026 abzulehnen;
2. sich nachdrücklich dafür einzusetzen, dass § 109a MStV sowie jegliche Ermächtigung zur anlasslosen, automatisierten Überwachung von Medien- und Presseangeboten ersatzlos aus dem Staatsvertragsentwurf gestrichen werden;
3. dem Sächsischen Landtag keinen Gesetzentwurf zur Ratifizierung (Zustimmungsgesetz) vorzulegen, solange der Staatsvertrag Bestimmungen enthält, die eine automatisierte oder anlasslose Überwachung von Medieninhalten ermöglichen;
4. vor einer etwaigen Unterzeichnung des Staatsvertrages eine umfassende öffentliche Aussprache und Beratung im federführenden Ausschuss des Sächsischen Landtages zu unterstützen.

Begründung:

Mit dem Entwurf des Neunten Staatsvertrages zur Änderung medienrechtlicher Staatsverträge (Drs. 8/8486) beabsichtigen die Länder eine grundlegende Vorverlagerung und Ausweitung staatlicher Medienkontrolle. Durch die ausdrückliche Einbeziehung der freien Presse in den Anwendungsbereich (§ 1 MStV) und die Schaffung des § 109a MStV wird den Landesmedienanstalten eine gesetzliche Befugnis zur flächendeckenden, automatisierten Durchsuchung des Internets eingeräumt. Indem Plattformbetreiber zur Bereitstellung technischer Schnittstellen verpflichtet werden, entsteht eine staatlich verfügte Überwachungsinfrastruktur für die digitale Kommunikation. Dies greift fundamental in die verfassungsrechtlich verbrieften Meinungs-, Informations- und Pressefreiheiten ein. Welche Gefahren ein solcher Überwachungsansatz birgt, zeigt sich bereits: Bei der Sächsischen Landesmedienanstalt (SLM) kommt seit Herbst 2022 das KI-Überwachungsprogramm „KIVI“ zum Einsatz. Die AfD-Fraktion hatte bereits mit Drs. 7/13582 eine unabhängige Überprüfung und Offenlegung dieses Systems gefordert. Nach dem Sachstandsbericht der SLM wurden bis Ende 2024 allein in Sachsen 2.718 Inhalte automatisiert gesichtet und 177 Vorgänge an das Bundeskriminalamt weitergeleitet.³ Zugleich blieben Fragen nach einer Kooperation mit Geheimdiensten im Raum stehen.⁴ Berichte über Aufsichtsverfahren gegen freie Journalisten und Podcaster verdeutlichen die akute Zensurgefahr.⁵ Statt die bestehenden Auswüchse einzuhegen, würde der vorliegende Staatsvertragsentwurf eine anlasslose

³ Vgl. Drs. 8/7830.

⁴ Vgl. Welt.de: <https://www.welt.de/politik/deutschland/plus6a4233dc3ee0e5c74e6de562/wie-landesmedienanstalten-mit-ki-das-internet-ueberwachen-und-mit-geheimdiensten-kooperieren.html>; Apollo News: <https://apollo-news.net/zusammenarbeit-von-medienanstalt-und-verfassungsschutz-anfrage-deckt-ungeheimtheit-auf/>, <https://apollo-news.net/landesmedienanstalten-durchsuchen-internet-mit-ki-tool-und-leiten-ergebnisse-an-den-verfassungsschutz-weiter/>.

⁵ Vgl. Welt.de: <https://www.welt.de/kultur/medien/article6ab641aca8b3f6fdb1edaf10/podcast-ungescriptet-by-ben-medienanstalt-schliesst-pruefung-zu-hoecke-podcast-ab-ziel-des-gesetzgebers-erreicht.html>; Kress.de: <https://kress.de/news/beitrag/156443-hoecke-podcast-medienanstalt-verzichtet-auf-massnahmen-obwohl-berndt-nichts-aendert.html>.

Massenüberwachung der Medien im Netz dauerhaft bundesweit zementieren. Der Sächsische Landtag muss dieser Entwicklung entgegentreten. Die Staatsregierung ist daher aufzufordern, den Digitalen Medien-Staatsvertrag in der Fassung vom 25. Juni 2026 abzulehnen.

Dresden, 21.10.2026

Jörg Urban, MdL und AfD-Fraktion
i.V. Jan-Oliver Zwerg,
MdL und AfD-Fraktion



Unterschrieben von
JAN-OLIVER ALDO ZWERG
am 21.10.2026